

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

Produktname: **Effect Microtech CS PRO**
Erstellt am: **20.02.2023**, Überarbeitet am: **03.07.2024**, Version: **5.1**

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname
Effect Microtech CS PRO



<https://my.chemius.net/p/WEEBBw/en/pd/d4>

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Insektizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nur für die Zwecke nutzen, die auf diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind bzw. auf dem Etikett dieses Produktes.
Andere Nutzungsarten sind verboten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Hersteller
Killgerm Gmbh	UNICHEM D.O.O.
Bussardweg 16	Sinja Gorica 2
41460 Neuss, Deutschland	1360 Vrhnika, Slowenien
+49 (0) 21 31 – 718090	+386 1 755 81 50
verkauf@killgerm.com	unichem@unichem.si

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer
145

Anrufe aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Lieferant
+49 (0) 21 31 – 718090

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: ACHTUNG

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

Enthält:
Permethrin (ISO)

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB
Keine Daten verfügbar

Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Zusätzliche Hinweise
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Permethrin (ISO)	52645-53-1 258-067-9 613-058-00-2	8	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400; M = 1000 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1000	/	/
Piperonylbutoxid (ISO)	51-03-6 200-076-7 604-096-00-0 01-2119537431-46	8	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1 EUH066	/	/

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten.	- 918-481-9 -	5-<10	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	/	/
Prallethrin (ISO)	23031-36-9 245-387-9 607-431-00-9	1	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 1; H410; M = 10	/	/
Ammoniak	1336-21-6 215-647-6 007-001-01-2 01-2119488876-14	0,1-<1	Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400; M = 1	STOT SE 3; H335; C ≥ 5%	B

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
---	---

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

In Falle eines Unfalls oder wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie sofort einen Arzt auf (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. If Symptome auftreten und anhalten, suchen Sie einen Arzt auf. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen!

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Nach anfänglicher Spülung, dann Kontaktlinsen entfernen und wieder spülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Übermäßige Einwirkung von Sprühnebel, Nebel oder Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Nach Hautkontakt

Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen. Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen. Hautkontakt kann zu Reizungen (Rötung, Juckreiz) führen.

Nach Augenkontakt

Kontakt mit den Augen kann Reizungen (Rötung, Tränenfluss, Schmerzen) verursachen.

Nach Verschlucken

Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit/Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Schutzmaßnahmen**

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerweherschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal****Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern.

Notfallmaßnahmen

Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen.

Einsatzkräfte

Beim Einsatz persönliche Schutzmittel verwenden (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Gute Lüftung sichern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem trockenen Ort lagern. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Verwendung von Auffangwannen.

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse: 12

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Insektizid. Nur gemäß der Anleitung verwenden.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine spezifischen Angaben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Name	mg/m ³	ml/m ³	Kurzzeitwert mg/m ³	Kurzzeitwert ml/m ³	Anmerkung	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte
Natriumhydroxid (1310-73-2)	2 e	/	2e	/	Haut, OAWKT & AugeKT	/
Ammoniak (1336-21-6)	14	20	28	40	AugeKT HU & OAWKT HU	/

Angaben über Überwachungsverfahren

SN EN 14042:2003 Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe. SN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. SN EN 689+AC:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Piperonylbutoxid (ISO)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1.6 mg/m ³
Piperonylbutoxid (ISO)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.443 mg/kg Körpergewicht/Tag
Piperonylbutoxid (ISO)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	0.388 mg/m ³
Piperonylbutoxid (ISO)	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.221 mg/kg Körpergewicht/Tag
Piperonylbutoxid (ISO)	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.221 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ammoniak	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	47.6 mg/m ³
Ammoniak	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	47.6 mg/m ³
Ammoniak	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	14 mg/m ³
Ammoniak	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	36 mg/m ³
Ammoniak	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	6.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ammoniak	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	6.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ammoniak	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	23.8 mg/m ³
Ammoniak	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	23.8 mg/m ³
Ammoniak	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	2.8 mg/m ³
Ammoniak	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	7.2 mg/m ³
Ammoniak	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	68 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ammoniak	Verbraucher	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	68 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ammoniak	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	6.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ammoniak	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	6.8 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Permethrin (ISO)	Süßwasser	/	0.00047 µg/l
Permethrin (ISO)	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	0.00495 mg/L
Permethrin (ISO)	Süßwassersedimente	/	0.001 mg/kg
Permethrin (ISO)	Boden	/	0.0876 mg/kg
Permethrin (ISO)	Nahrungskette	oral	16.7 mg/kg
Piperonylbutoxid (ISO)	Süßwasser	/	0.001 mg/L
Piperonylbutoxid (ISO)	Meerwasser	/	0 mg/L
Piperonylbutoxid (ISO)	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	2.89 mg/L
Piperonylbutoxid (ISO)	Süßwassersedimente	Trockengewicht	0.043 mg/kg
Piperonylbutoxid (ISO)	Meeresedimente	Trockengewicht	0.004 mg/kg
Piperonylbutoxid (ISO)	Boden	Trockengewicht	0.111 mg/kg
Ammoniak	Süßwasser	/	0.001 mg/L
Ammoniak	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	0.007 mg/L
Ammoniak	Meerwasser	/	0.001 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein, die für den Umgang mit Chemikalien gelten. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei der Arbeit darf man nicht essen, trinken und rauchen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Nitril	0.4 mm	30 min	/
Butylkautschuk	0.7 mm	480 min	/

Körperschutz

Schutzkleidung (EN 13688) und Sicherheitsschuhe (EN 20345). Arbeitsschutzkleidung, die gegen flüssige Chemikalien beständig ist (DIN EN 14605).

Atemschutz

Not bei normalem Gebrauch und ausreichender Belüftung erforderlich. Im Fall einer unzureichenden Belüftung Schutzmaske (DIN EN 140:1998-12) mit Filter A2-P2 (DIN EN 14387:2017-08) benutzen. Erhöhte Konzentrationen bedeuten, dass die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten sind.

Thermische Gefahren

Bei normalen Gebrauchsbedingungen besteht keine Gefahr.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Keine Daten verfügbar

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Aggregatzustand	flüssig
Form	Keine Daten verfügbar
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7 — 9
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Wasser)	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	0.9 — 1.05 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Brand/Explosion werden gesundheitsgefährdende Dämpfe/Gase freigesetzt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	oral	LD ₅₀	Ratte	/	554 mg/kg Körpergewicht	OECD 401	/
Permethrin (ISO)	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD 402	/
Permethrin (ISO)	inhalativ (Aerosol)	LC ₅₀	Ratte	4 h	> 4.638 mg/l	OECD 403	/
Piperonylbutoxid (ISO)	oral	LD ₅₀	Ratte	/	4570 mg/kg	OECD 401	/
Piperonylbutoxid (ISO)	Inhalation (Staub/Nebel)	LC ₅₀	Ratte	4 h	> 5.9 mg/l	OECD 403	/
Piperonylbutoxid (ISO)	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	OECD 402	/
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten.	oral	LD ₅₀	Ratte	/	5000 mg/kg	/	/
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten.	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	3160 mg/kg	/	/
Prallethrin (ISO)	oral	LD ₅₀	Ratte	/	460 mg/kg	/	/
Prallethrin (ISO)	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg	/	/
Prallethrin (ISO)	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	/	> 0.465 mg/l	/	/

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	Kaninchen	/	Nicht reizend.	OECD 404	/
Ammoniak	Kaninchen	/	Ätzend.	OECD 404	/

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	/	Kaninchen	/	Keine Reizwirkung.	OECD 405	/
Ammoniak	/	Kaninchen	/	Verursacht schwere Augenschäden.	/	/

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Ammoniak	-	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(e) Keimzell-Mutagenität
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 473	/
Permethrin (ISO)	in-vivo-Mutagenität	/	/	Nicht mutagen.	OECD 475	/
Ammoniak	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 471	/
Ammoniak	in-vivo-Mutagenität	Maus	/	Negativ.	OECD 474	/

(f) Karzinogenität
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	oral	NOAEL	Ratte	/	75 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Auswirkung	OECD 453	/

(g) Reproduktionstoxizität
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	Entwicklungstoxizität	NOAEL	Kaninchen	/	500 mg/kg bw/Tag	Keine Wirkung	OECD 414	/
Permethrin (ISO)	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL	Ratte	/	500 mg/kg bw/Tag	Keine Wirkung	OECD 416	/
Permethrin (ISO)	Maternale Toxizität	NOAEL	Kaninchen	/	250 mg/kg bw/Tag	Keine Wirkung	OECD 414	/
Ammoniak	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL	Ratte	/	408 mg/kg bw/Tag	Negativ.	OECD 422	oral

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositions weg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	oral	NOAEL	Ratte	90 Tage	/	/	8.6 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Auswirkung	OECD 408	/
Permethrin (ISO)	dermal	NOAEL	Ratte	13 Wochen	/	/	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag	/	OECD 411	6 Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche
Permethrin (ISO)	inhalativ (Aerosol)	NOAEL	Ratte	13 Wochen	/	/	0.2201 mg/L	Keine Auswirkung	OECD 413	6 Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche
Ammoniak	inhalativ	NOAEL	Ratte (männlich)	50 Tage	/	/	0.035 mg/L	/	/	/

Zusätzliche Hinweise
Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

(j) Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Daten verfügbar

Wechselwirkungen
Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Für das Produkt
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	LC ₅₀	8.9 µg/l	96 h	Fische	<i>Poecilia reticulata</i>	OECD 203 OECD 203	/
Permethrin (ISO)	LC ₅₀	0.145 mg/L	96 h	Fische	<i>Cyprinus carpio</i>	OECD 203 OECD 203	/
Permethrin (ISO)	EC ₅₀	0.00127 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	/
Permethrin (ISO)	EC ₅₀	> 1.13 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201	/
Permethrin (ISO)	NOEC	> 0.0131 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201 OECD 201	/
Permethrin (ISO)	EC ₁₀	0.0023 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	/	/
Permethrin (ISO)	EC ₅₀	> 1000 mg/L	3 h	Mikroorganismen	Aktiver Schlamm	OECD 209	/
Permethrin (ISO)	NOEC	0.00495 mg/L	3 h	Mikroorganismen	/	OECD 209 OECD 209	/

Permethrin (ISO)	LD ₅₀	0.163 µg/l	/	Biene	<i>Apis mellifera</i>	/	/
Piperonylbutoxid (ISO)	LC ₅₀	3.94 mg/L	96 h	Fische	<i>Cyprinodon variegatus</i>	OECD 203	/
Piperonylbutoxid (ISO)	EC ₅₀	0.51 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	/
Piperonylbutoxid (ISO)	EC ₅₀	3.89 mg/L	72 h	Algen	<i>Selenastrum capricornutum</i>	OECD 201	/
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten.	LC ₅₀	10 - 100 mg/L	/	Bakterien	/	/	/
Prallethrin (ISO)	LC ₅₀	0.0176 mg/L	96 h	Fische	<i>Brachydanio rerio</i>	/	/
Prallethrin (ISO)	EC ₅₀	0.019 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Prallethrin (ISO)	EC ₅₀	4.9 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>	/	/
Ammoniak	LC ₅₀	0.89 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	/
Ammoniak	LC ₅₀	101 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	ASTM E729-80 ASTM E729-80	/
Ammoniak	EC ₅₀	2700 mg/L	18 Tage	Algen	<i>Chlorella vulgaris</i>	/	/

Chronische Toxizität
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	NOEC	0.00041 mg/L	35 Tag	Fische	<i>Danio rerio</i>	OECD 210	/
Permethrin (ISO)	NOEC	0.0047 µg/L	21 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 211	/
Permethrin (ISO)	EC50	126 mg/kg	14 Tag	Makroorganismen im Boden	<i>Lampito mauritii</i>	/	/
Piperonylbutoxid (ISO)	NOEC	0.18 mg/L	/	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	EPA OPP 72-4	/
Piperonylbutoxid (ISO)	NOEC	0.03 mg/L	21 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Piperonylbutoxid (ISO)	NOEC	0.824 mg/L	72 h	Algen	<i>Selenastrum capricornutum</i>	OECD 201	/
Prallethrin (ISO)	NOEC	2.6 mg/L	/	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>	/	/
Ammoniak	LOEC	0.022 mg/L	73 Tag	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	/
Ammoniak	NOEC	0.79 mg/L	96 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	EPA OPPTS 850.1300 EPA OPPTS 850.1300	/

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung
Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	Luft	Photoabbau	0.701 Tage	/	Halbwertszeit	Konz. OH-Radikale: 500000/cm3
Permethrin (ISO)	Wasser	/	> 365 Tage	/	Halbwertszeit	pH < 7
Permethrin (ISO)	Wasser	/	> 365 Tage	/	Halbwertszeit	pH 7
Permethrin (ISO)	Wasser	/	35 - 42 Tage	/	Halbwertszeit	pH > 7
Permethrin (ISO)	Boden	/	11 - 21.2 Tage	/	Halbwertszeit	/

Bioabbau
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
------	-----	-----------	------	-----------	---------	-----------

Permethrin (ISO)	Biologische Abbaubarkeit im Wasser	5 %	28 Tage	/	OECD 301 B	/
Piperonylbutoxid (ISO)	/	/	/	Nicht leicht biologisch abbaubar.	OECD 301 D	/
Ammoniak	-	/	/	leicht biologisch abbaubar	/	/

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Permethrin (ISO)	4.67	25	/	/	/
Piperonylbutoxid (ISO)	4.8	/	6.5	/	OECD 117
Prallethrin (ISO)	> 2.78	/	/	/	/
Ammoniak	-0.64	/	/	/	/

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	BCF	Cyprinodon variegatus	290 - 620	/	/	/	/
Permethrin (ISO)	BCF	Fisch	< 2000	/	/	/	/
Piperonylbutoxid (ISO)	BCF	/	91 - 380	/	/	OECD 305 E	/
Prallethrin (ISO)	BCF	/	46	/	/	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar

Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
Permethrin (ISO)	Boden	Henry Konstante (H)	0.0046 - 0.045 Pa.m ³ / mol	/	/	/
Prallethrin (ISO)	Boden	log KOC	3.12	/	/	/

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Nicht in die Kanalisation/Abwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

Keine Daten verfügbar

Verunreinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Restentleerte Behälter bei zugelassenen Entsorgungsträgern abgeben.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

Keine Daten verfügbar

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Entsorgung gemäß der Abfallbewirtschaftungsverordnung.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gießen.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Permethrin (ISO))	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin (ISO))	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin (ISO))	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin (ISO))
14.3 Transportgefahrenklassen			
9	9	9	9

 	 	 	 
14.4 Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren			
JA	Meeresschadstoff	JA	JA
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge 5 L Besondere Gefahrenhinweise 274, 335, 375, 601 Packanweisungen P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsvorschriften PP1 Transportkategorie 3 Tunnelbeschränkungscode (-) Klassifizierungscode M6	Begrenzte Menge 5 L EmS F-A, S-F	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y964 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 30 kg G Packing Instructions (Pkg Inst) 964 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 450 L Cargo Aircraft Only, Packing Instructions (CAO, Pkg Inst) 964 Cargo Aircraft Only, Maximum Net Quantity/Package (CAO, Max Net Qty/Pkg) 450 L Special provisions A97, A158, A197 Excepted quantities E1 ERG code 9L	Begrenzte Menge 5 L
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten			
	-		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- 832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) vom 19. Dezember 1983 (Stand am 1. Januar 2017)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

Keine Daten verfügbar

Besondere Hinweise

- Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für junge Personen, Schwangere und stillende Mütter gelten.

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Keine Daten verfügbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung

C&L – Einstufung und Kennzeichnung

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR – Stoffsicherheitsbericht

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU – Nachgeschalteter Anwender

EG – Europäische Gemeinschaft

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWK – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN – Europäische Norm

EQS – Umweltqualitätsnorm
 EU – Europäische Union
 Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
 EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
 GES – Generisches Expositionsszenarium
 GHS – Global Harmonisiertes System
 IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
 ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
 IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
 IT – Informationstechnologie
 IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
 IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
 JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
 Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
 LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
 LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
 LE – Rechtssubjekt
 LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
 LR – Federführender Registrant
 M/I – Hersteller/Importeur
 MS – Mitgliedstaat
 MSDS – Materialsicherheitsdatenblatt
 OC – Verwendungsbedingungen
 OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
 ABl. – Amtsblatt
 OR – Alleinvertreter
 OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
 PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
 PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
 PSA – persönliche Schutzausrüstung
 (Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
 RMM – Risikomanagementmaßnahme
 SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
 SDB – Sicherheitsdatenblatt
 SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
 KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
 STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
 (STOT) RE – Wiederholte Exposition
 (STOT) SE – Einmalige Exposition
 SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
 UN – Vereinte Nationen
 vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H331 Giftig bei Einatmen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Angaben

Die Einstufung des Gemisches basiert auf Grenzwerten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



- ☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☑ Garantiert passende Transportangaben

BENS
© [Consulting](#) | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.